Schweizer Armee = Armée suisse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **60 (1987)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Veranstaltungskalender

Fliegerdemonstrationen

9. September 1987 in Frauenfeld,
veranstaltet vom Bundesamt für Flieger- und Flab

DIGICOMP

9. bis 11. September 1987 (3 Tage)
Seminar «Software Testmethodik» in Zürich-Schlieren

28. bis 30. September 1987 (3 Tage)
Seminar «Computer-Netzwerke»

INELTEC 87

8. bis 12. September auf dem Gelände der Mustermesse Basel
Fachmesse für Elektronik und Elektrotechnik

SWISS RAID COMMANDO

12./13. September in Colombier
Internationale Eliteprüfung

VIDEOTEX – FORUM 87

30. September und 1. Oktober im EWTCC der Schweizer Mustermesse in Basel

BÜFA 87

20. September bis 3. Oktober 1987
Fachmesse für Automation, Einrichtung, Telekommunikation, Organisation und Technik, in Basel.

Computer-Netzwerke

Das erstmals in diesem Jahr durchgeführte Seminar Computer-Netzwerke der DIGICOMP in Zürich richtet sich an alle, die mit solchen Installationen zu tun haben. Während dem 3-Tages-Kurs wird eine sorgfältige Einführung in die Netzwerk-Architektur, Implementierung, Netzwerkkomponenten, Netzwerkmanagement, Dienste der PTT und zukünftige Entwicklungen angeboten. Behandelt werden SNA, Decnet, Ethernet und lokale Netzwerke. Der Kurs setzt Grundkenntnisse in Datenkommunikation voraus, wie sie etwa im entsprechenden DIGICOMP-Kurs vermittelt werden.
Im gleichen Bereich wird ebenfalls ein Kurs über den IBM-Token-Ring angeboten. Detail-Beschreibungen der Kurse sind erhältlich beim Sekretariat, Zürichstrasse 6, 8952 Zürich-Schlieren, 01 / 730 76 55.

10 Jahre SWISSCOM, Exportvereinigung der schweizerischen Fernmeldeindustrie

Die schweizerische Fernmeldeindustrie hat die Zeichen der Zeit erkannt und sich dem Markt durch verschiedene organisatorische Massnahmen angepasst.
Ein wichtiges Element bildete dabei die Gründung der SWISSCOM im Jahre 1977, als 6 Firmen beschlossen, durch gemeinsames Auftreten in direkten Aktionen wie Symposien und Ausstellungen im Ausland, die Exporttätigkeit der Mitgliederfirmen im weltweiten Wachstumsmarkt der Telekommunikation zu fördern. Nationale Interessen zur Profilierung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Marktleistungen wurden durch klare Konzepte angestrebt und erreicht. Heute zählen deshalb 14 Firmen der Telekommunikationsbranche zu dieser privaten Export-Selbsthilfeorganisation.
In der Schweiz besteht kein Unternehmen, das in der Lage wäre, komplette Kommunikationssysteme anzubieten. Ein Erfolg auf dem hartumkämpften Exportmarkt konnte deshalb nur erwartet werden, wenn es möglich ist, gesamtheitlich anzubieten. Zu diesem Zwecke sollen Konsortien unter der Flagge SWISSCOM auftreten und je nach Bedarf Vermittlungseinrichtungen, Übertragungssysteme wie Kabel, Richtfunk und Multiplexer, sowie Endgeräte gemeinsam anbieten.
An einer Pressekonferenz im Mai rief die SWISSCOM die PTT, die SBB und vor allem das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) auf, sie mit gleich langen Spiessen wie ausländische Konkurrenten zu versehen. SWISSCOM Geschäftsführer Hans Niederhauser verwies darauf, dass die SWISSCOM ihren Mitgliedern vor allem in Drittweltländern und kommunistischen Staaten dienlich sei. Obwohl das Sekretariat in Bern nur drei Personen beschäftigt, kann die Organisation auf 75 Spezialisten der Mitgliederfirmen zurückgreifen. SWISSCOM-Präsident Gian Andri Vital gab zu bedenken, dass die Mitgliederfirmen Exporte von über 550 Mio Franken erzielen. Es handelt sich um innovative Spitzenprodukte, die zu 40 Prozent auf den Bereich Telefonie und zu 25 Prozent auf Funknetze sowie Sendeausrüstungen verteilen. 35 Prozent betreffen Messinstrumente, Chiffrieranlagen und andere Spezialausrüstungen.

Die SWISSCOM setzt sich heute wie folgt zusammen:

AUTELCA AG, Gümligen	Mitglied seit: 01.01.1987
AUTOPHON AG, Solothurn/Zürich	24.05.1977
BROWN, BOVERI & Cie AG, Baden	01.07.1977
CABLEX SA, Morges	24.05.1977
Exportgesellschaft der Kabelwerke Brugg AG	
Câbles Cortaillod SA	
SA des Câbleries et Tréfileries de Cossonay	
CRYPTO AG, Zug	30.03.1984
DÄTWYLER AG, Altdorf	01.01.1978
GFELLER AG, Bern	24.05.1977
HASLER AG, Bern	24.05.1977
HUBER + SUHNER AG, Herisau	01.01.1978
SCHWEIZERISCHE ISOLA-WERKE AG, Breitenbach	01.01.1978
SIEMENS-ALBIS AG, Zürich	01.01.1978
SODECO SA, Genève	24.05.1977
STANDARD TELEPHON UND RADIO AG, Zürich	01.01.1978
ZELLWEGER TELECOMMUNICATIONS AG, Hombrechtikon	24.05.1977

Diese Firmen haben in den letzten drei Jahren Verkäufe von mindestens 50 Mio Franken getätigt, die direkt auf Aktionen der SWISSCOM zurückzuführen sind. Es ist heute zwingend geworden, nebst dem Inlandmarkt einen Exportanteil zu besitzen, wenn sich das innovative Know-how weiterentwickeln soll und wir uns die Arbeitsplätze erhalten wollen. Die SWISSCOM erfüllt hier eine wichtige Funktion zur Erhaltung der Fernmeldebranche in der Schweiz.

W. Langhart

Verordnung über die Dienstleistung der Flughafenformationen

Der Bundesrat hatte Ende 1985 die Schaffung eines rasch alarmierbaren Truppenkörpers zum Schutz der Flughäfen Kloten und Dübendorf beschlossen. Das frühere Flughafenkommando Zürich ist deshalb auf den 1. Januar 1987 zu einem Kampfverband ausgebaut worden (Flughafenregiment 4). Zudem wurde mit der Revision der Truppenordnung 1986 das bisherige Flughafenkommando Genf in das Flughafenbataillon 1 umgewandelt und verstärkt.
Die rasche Alarmierbarkeit der beiden Flughafenformationen erfordert eine entsprechende Ausbildung. Mit einer Verordnung über die Dienstleistungen dieser Truppenkörper, die am 1. April 1987 in Kraft trat, hat der Bundesrat diesen Bedürfnissen Rechnung getragen. Sie sieht vor, dass die Angehörigen der Flughafenformationen jährlich einen Kurs im Truppenverband von 13 Tagen leisten. Zusätzlich können sie pro Jahr zu ein- bis zweitägigen Alarmübungen aufgeboten werden, welche an die Gesamtdienstpflicht angerechnet werden. Für solche Alarmübungen besteht die Möglichkeit, die Angehörigen dieser Formationen zu verpflichten, während eines beschränkten Zeitraums ihre Erreichbarkeit auch ausserdienstlich sicherzustellen.

EMD Info

Ordonnance concernant les services des formations d'aéroport

Le Conseil fédéral avait décidé, à la fin de 1985, la création d'un corps de troupe qu'il soit possible d'alarmer rapidement en vue de la protection des aéroports de Kloten et de Dübendorf. A cet effet, l'ancien commandement d'aéroport de Zurich a été transformé en formation de combat dès le 1er janvier 1987 (régiment d'aéroport 4). En outre, l'ancien commandement d'aéroport de Genève a été transformé en bataillon d'aéroport 1 et renforcé, à la suite de la révision de l'organisation des troupes de 1986.
Si l'on veut que ces deux formations d'aéroport puissent être alarmées rapidement, il faut qu'elles bénéficient d'une instruction adéquate. Le Conseil fédéral a tenu compte de cette exigence dans une ordonnance concernant les services de ces formations, qui est entrée en vigueur le 1er avril 1987. Elle prévoit que les militaires de ces formations feront chaque année un cours de troupe de 13 jours, et qu'ils peuvent être convoqués en outre à des exercices d'alarme de un ou deux jours par année, imputables à la durée totale du service obligatoire. Les militaires de ces formations peuvent être tenus, lors de ces exercices, de prendre leurs dispositions pour qu'il soit possible, pendant un certain laps de temps, de les atteindre immédiatement au civil.

DMF - Information